



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE  
Dienst Regionale Partizipation

Teilprodukt: 8100019  
Bestellnummer: 810006262  
Vertragsnummer: SI/300269-01

## **JAHRESVERTRAG 2019 zum Rahmenvertrag vom November 2018**

**betreffend die Erbringung von Dienstleistungen (Auftrag)**

**zwischen**

**der Schweizerischen Eidgenossenschaft, handelnd durch das**

Bundesamt für Energie (BFE)  
Mühlestrasse 4  
3063 Ittigen

nachstehend «Auftraggeberin» genannt

**und des Vereins Regionalkonferenz Zürich Nordost**

Regionalkonferenz Zürich Nordost  
Geschäftsstelle  
Gemeindeverwaltung Trüllikon  
Diessenhoferstrasse 11  
8466 Trüllikon

nachstehend «Beauftragte» genannt

betreffend

**Standortregion Zürich Nordost: Regionale Partizipation in Etappe 3 des  
«Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager» – Meilensteine und Kostendach 2019**

## **1 Ausgangslage und Zweck des Auftrages**

---

Die Beauftragte vertritt die Interessen der Standortregion in Etappe 3 des Sachplanverfahrens «geologische Tiefenlager» gegenüber der Auftraggeberin gemäss Rahmenvertrag vom November 2018 (nachfolgend Rahmenvertrag). Für diese mehrjährige Tätigkeit werden Meilensteine und Kostendach jährlich festgelegt.

## **2 Vertragsgegenstand**

---

Dieser Vertrag regelt die Meilensteine und das Kostendach für das Jahr 2019 zwischen der Beauftragten und der Auftraggeberin für die Erbringung von Leistungen im Rahmen der regionalen Partizipation in Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager.

## **3 Vertragsbestandteile**

---

Integrale Bestandteile des vorliegenden Vertrages sind:

- a) die vorliegende Vertragsurkunde und allfällige Vertragszusätze;
- b) der Rahmenvertrag vom November 2018 zwischen den beiden Parteien.

Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt die vorstehend genannte Rangfolge. Die Vertragsparteien bestätigen mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde, dass sie im Besitze der oben genannten Vertragsbestandteile sind.

## **4 Leistungen der Beauftragten**

---

### **4.1 Dienstleistungen**

Die Beauftragte erbringt gemäss den Anforderungen des Sachplans geologische Tiefenlager in Ergänzung zu Ziffer 5 Rahmenvertrag folgende Leistungen:

#### **a) Massnahmen zum Wissensmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Administration:**

- I. Die Beauftragte (Geschäftsstelle) macht sich in einer Sitzung mit der Auftraggeberin vertraut mit den administrativen Vorgaben. (1. Quartal)
- II. Die Beauftragte (Vorstand und Geschäftsstelle) stellt soweit möglich sicher, dass Neumitglieder die vom BFE angebotenen Ausbildungsmodule zum SGT, zum Felslabor Mont Terri sowie zu Radioaktivität und Strahlenschutz besuchen. (laufend)
- III. Die Beauftragte (Geschäftsstelle) stellt die Quartalsabrechnungen mit den erforderlichen Unterlagen jeweils nach Quartalsende bis zum 5. des Folgemonats (1. – 3. Quartal) resp. bis zum 18. Dezember (4. Quartal) auf der Sharepoint-Plattform zur Verfügung. (laufend)  
Die Auftraggeberin prüft die Quartalsabrechnungen und gibt bei deren Korrektheit und Vollständigkeit der Beauftragten das OK zur Rechnungsstellung innert 5 Arbeitstagen nach Fälligkeitstermin der Quartalsabrechnungen.
- IV. Die Beauftragte (Vorstand) schlägt der Auftraggeberin ein Thema für das Ausbildungsmodul «Tiefenlager aktuell» zur Durchführung im 4. Quartal vor. (2. Quartal)
- V. Die Beauftragte (Vorstand) meldet interessierte Mitglieder der RK auf Einladung des BFE für das Symposium «Records, Knowledge and Memory» (RK&M) (Wissenserhalt über Generationen hinweg) an. (3. Quartal).
- VI. Die Beauftragte (Vorstand) führt zwei Partizipationsforen durch. (2. Quartal, 4. Quartal)
- VII. Die Beauftragte (Vorstand) unterstützt das BFE bei der Vorbereitung und Pilot-Durchführung eines Planspiels zum SGT für Jugendliche. (4. Quartal).

**b) Auseinandersetzung mit Themen der regionalen Entwicklung:**

- I. Die Beauftragte (Vorstand, Fachgruppe RE) bestimmt eine Person, die in vom BFE eingesetzten Begleitgruppen die RK vertritt (1. Quartal)
- II. Die Beauftragte (Fachgruppe RE) stellt im Rahmen einer Startveranstaltung zu Etappe 3 den Wissenstransfer aus der FG SÖW der Etappe 2 sicher und die Auftraggeberin führt in die Aufgaben der Fachgruppe in Etappe 3 ein. (1. Quartal)
- III. Die Beauftragte (Fachgruppe RE) informiert sich an einer Sitzung mit der Auftraggeberin über den Schlussbericht der Vorstudie «Wohnstandort und Wirtschaft». (1. Quartal)
- IV. Die Beauftragte (Fachgruppe RE) bringt im Rahmen eines Workshops ihre Inputs zum Pilot-Monitoringbericht ein. (2. Quartal)
- V. Die Beauftragte (Fachgruppe RE) informiert sich an einer Sitzung mit der Auftraggeberin über den definitiven Pilot-Monitoringbericht. (4. Quartal).
- VI. Die Beauftragte (Fachgruppe RE) analysiert die vorhandenen Entwicklungsziele der verschiedenen Planungsträger innerhalb der Standortregion und erkennt Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Entwicklungszielen. (4. Quartal)
- VII. Die Beauftragte (Fachgruppe RE) gibt einen Input zu den Auswirkungen der OFI-Varianten für die provisorische Stellungnahme der RK zu den OFI-Varianten ab. (4. Quartal)

**c) Auseinandersetzung mit sicherheitstechnischen Themen:**

- I. Die Beauftragte (Fachgruppe Si) stellt im Rahmen einer Startveranstaltung zu Etappe 3 den Wissenstransfer aus Etappe 2 sicher und die Auftraggeberin führt in die Aufgaben der Fachgruppe in Etappe 3 ein. (1. Quartal)
- II. Die Beauftragte (Fachgruppe Si) hat einen Bohrplatz einer Tiefenbohrung besucht. (2. Quartal)
- III. Die Beauftragte (Fachgruppe Si) hat eine erste Vorstellung bezüglich Inhalte und Ziele des Sicherheitsnachweises entwickelt. (3. Quartal)
- IV. Die Beauftragte (Fachgruppe Si) bezeichnet bis zu zwei Vertretungen, die sich vertieft vor Ort in Zusammenarbeit mit der Nagra über die Sondierbohrungen informieren. Diese Vertretungen sind für den Wissenstransfer in die Fachgruppe Si verantwortlich. (4. Quartal)
- V. Die Beauftragte (Fachgruppe Si) hat sich mit den Ergebnissen der erdwissenschaftlichen Untersuchungen auseinandergesetzt. (4. Quartal)
- VI. Die Beauftragte (Fachgruppe Si) hat sich mit den TFS-Fragen und Antworten auseinandergesetzt. (4. Quartal)
- VII. Die Beauftragte (Fachgruppe Si) gibt einen Input bezüglich Sicherheitsaspekte der OFI-Varianten für die provisorische Stellungnahme der RK zu den OFI-Varianten ab. (4. Quartal)

**d) Auseinandersetzung mit der Oberflächeninfrastruktur:**

- I. Die Beauftragte (Fachgruppe OFI) stellt im Rahmen einer Startveranstaltung zu Etappe 3 den Wissenstransfer aus Etappe 2 sicher und die Auftraggeberin führt in die Aufgaben der Fachgruppe in Etappe 3 ein. (1. Quartal)
- II. Die Beauftragte (Fachgruppe OFI) setzt sich mit dem methodischen Vorgehen zur Diskussion der OFI-Varianten auseinander und erarbeitet einen Vorschlag zuhanden des Vorstandes. (1. Quartal)
- III. Die Beauftragte (VV, Vorstand) beschliesst über das methodische Vorgehen zur Diskussion der OFI-Varianten (2. Quartal)
- IV. Die Beauftragte (VV, Fachgruppe OFI) informiert sich über die Vorschläge der Varianten der Nagra (2. Quartal)
- V. Die Beauftragte (Fachgruppe OFI) diskutiert die OFI-Varianten-Vorschläge der Nagra. (4. Quartal)
- VI. Die Beauftragte (Fachgruppe OFI) erarbeitet eine provisorische Stellungnahme zuhanden des Vorstandes, dabei orientiert sie sich an der Berichtsvorlage des BFE und berücksichtigt die Inputs der Fachgruppen RE und Si. (4. Quartal)

**e) Auseinandersetzung mit spezifischen Anliegen der Infrastrukturgemeinden:**

- I. Die Beauftragte (Fachgruppe Infrastrukturgemeinden) kann sich bei Bedarf über spezifische Anliegen der Infrastrukturgemeinden austauschen. (laufend)

**f) Jahresvertrag 2020:**

- I. Die Beauftragte (Vorstand) ist bestrebt mit der Auftraggeberin einen neuen Jahresvertrag über die Aufgaben der Regionalkonferenz im Jahr 2020 abzuschliessen. (3. Quartal)

**4.2 Kostendach und Kostenrahmen**

Für die Erfüllung der unter Ziffer 4.1 aufgeführten Meilensteine steht der Beauftragten ein **Kostendach von Fr. 720'000.–** zur Verfügung. Die Ausgaben orientieren sich an untenstehendem Kostenrahmen:

	Personen	Einheiten	Stunden	Ansatz	Betrag
<b>Personenkosten:</b>					
Vollversammlung	125	4		250	125'000
Vorstand	14	8	3	90	30'240
Präsidium	1	20	8	90	14'400
Fachgruppe OFI	23	8	3	80	44'160
Fachgruppe RE	16	6	3	80	23'040
Fachgruppe Sicherheit	15	6	3	80	21'600
Fachgruppe Infrastrukturgemeinden	14	4	2	80	8'960
Sachkompetenz	125	2	1	200	50'000
Sachplangremien:					
TFS	2	4	8	80	5'120
AG RP	1	4	4	80	1'280
AG I&K	1	3	4	80	960
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber					20'200
<i>Total Personenkosten</i>					<b>344'960</b>
<b>Sachkosten (Räumlichkeiten, Verpflegung):</b>					
Vollversammlung		4		2'500	10'000
Vorstand		8		400	3'200
Fachgruppen		24		400	9'600
Sachkompetenz		2		5'000	10'000
Partizipationsforen		2		15'000	30'000
Spesen (RK-Mitglieder)					5'000
<i>Total Sachkosten</i>					<b>67'800</b>
<b>Drittkosten (Dienstleistungen):</b>					
Geschäftsstelle inkl. Öffentlichkeitsarbeit					145'200
Kommunikationsberatung					15'000
Fachbegleitung OFI					64'000
Fachbegleitung RE					32'000
Fachbegleitung Sicherheit					19'200
Prozessbegleitung					24'600
Verschiedenes (Kleinaufträge etc.)					10'000
<i>Total Drittkosten</i>					<b>310'000</b>
<b>Total</b>					<b>722'760</b>

Mit Beschluss des Vorstandes können Änderungen zwischen den Budgetposten im Rahmen des Kostendachs vorgenommen werden.

## 5 Leistungsabrechnung und Rechnungsstellung

---

Leistungsabrechnung und Rechnungsstellung erfolgen gemäss Ziffer 12 Rahmenvertrag unter Einhaltung der Termine gemäss Ziffer 4.1. des vorliegenden Vertrages.

## 6 Inkrafttreten und Geltungsdauer

---

Der vorliegende Vertrag tritt mit dessen Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien per 1. Januar 2019 in Kraft und erlischt per 31. Dezember 2019.

## 7 Vertragsausfertigung

---

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

### Für die Auftraggeberin

**Bundesamt für Energie BFE**

Bern, 13.11.2018

Benoît Revaz  
Direktor

Unterschrift

i.v. P. Revaz

Bern, 15. November 2018

Monika Stauffer  
Leiterin Entsorgung radioaktive Abfälle

Unterschrift

M. Stauffer

### Für die Beauftragte

**Regionalkonferenz Zürich Nordost**

Fuessthale 12.12.2018

Jürg Grau  
PräsidentIn

Unterschrift

Jürg Grau

Fuessthale 12.12.2018

Peter Neukomm  
Vizepräsident

Unterschrift

Peter Neukomm